

<u>Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)</u>

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Denkmalschutz und Denkmalpflege für Bau- und Bodendenkmäler
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich	Stadt Moers, Fachbereichsleitung des Fachbereichs 6 - Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht: Martin Dabrock
	Tel.: 02841 / 201 - 415 Email: martin.dabrock@moers.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung der Fachbereichsleitung:
	Herr Oppermann Tel.: 02841 /-201 -590 Email: stefan.oppermann@moers.de:
4. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Moers Tel.: 02841 / 201 - 684 Email: datenschutz.ifg@moers.de oder 02841 / 201 - 0
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	 Die personenbezogenen Daten sind bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren erforderlich: Eintragungsverfahren in die Denkmalliste (Unterschutzstellung) einschließlich Inventarisierung Unterschutzstellung von Denkmalbereichen Führung der Denkmalliste Erteilung von denkmalrechtliche Erlaubnissen, ggf. mit Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit Durchführung von ordnungsbehördlichen Verfahren bei Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz Beratung und Auskünfte zu Denkmälern, Betreuung von Bauvorhaben an Denkmälern Hinweis Inventarisierung: Bei der Inventarisation (Bestandsaufnahme) eines Denkmals werden die Einzelheiten des jeweiligen Denkmals (z. B. Innenräume) textlich in Form einer Baubeschreibung und bildlich durch Fotos festgehalten.
6. Rechtsgrundlage	 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	 Innerhalb der Stadt Moers: Fachdienst 6.2 Grünflächen und Umwelt, 6.3 Bauaufsicht, ggf. weitere Fachdienste an externe Behörden: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Kreis Wesel als Obere Denkmalbehörde, Bezirksregierung Düsseldorf, ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR und ggf. weitere an die Gremien der Stadt Moers im Rahmen der Eintragung in die Denkmalliste Veröffentlichung der Denkmalliste (Internet) ohne personenbezogene Daten bzw. nur mit Einverständnis
Art. 13 Abs. 2 DSGVO:	
9. Dauer der Speicherung:	Dauerhaft
10. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
	Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
	Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)
	Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung Art.20: Recht auf Baten übertrag berleicht.
	 Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
	Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:
	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	• Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	• Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	• Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Eine Anhörung der Denkmaleigentümer z.B. im Rahmen der Eintragung, bei Erlaubnissen oder Ordnungswidrigkeiten, könnte nicht stattfinden. Eine Beratung ist nur eingeschränkt möglich.
Art. 13 Abs. 3 DSGVO:	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	• Nein